

Hygienekonzept für das Feiern von Gottesdiensten

Gültig ab 08.12.2021

Dem Hygienekonzept der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde in Berlin-Spandau liegt die Elfte Verordnung zur Änderung der Dritten SARS-CoV-2 Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Berliner Senats vom 23.11.2021 zu Grunde. Das Konzept gilt bis auf weiteres. Er wird kontinuierlich den gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

Erweiterte 2G-Regelung

- Es gilt im gesamten Gemeindezentrum für das Feiern von Gottesdiensten die 2G-Regel (genesen und/oder geimpft). Es herrscht Maskenpflicht auf allen Plätzen.
- Der Nachweis ist zu erbringen. Personen, die nicht die Einhaltung der 2G-Regel nachweisen können, haben keinen Zutritt. Dies gilt nicht für Personen unter 18 Jahren, hier ist ein aktuelles Testzertifikat (24 Stunden) notwendig, und für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr, sowie für Schülerinnen und Schüler, die einer regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Der Nachweis der Schülereigenschaft und der damit einhergehenden regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs gilt insbesondere durch Vorlage eines gültigen Schülerscheins als erbracht

Grundlegende Hygienemaßnahmen

- Das Betreten des Geländes mit Covid-19-Symptomatik und respiratorischer Symptomatik, d.h. Erkältungszeichen, Grippesymptomen, akuter Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn, ist untersagt.
- Beim Betreten des Geländes sind die Hände zu desinfizieren
- Der Mindestabstand von 1,50 m ist beim Aufenthalt auf dem Gelände und im Haus, sowie beim Betreten und Verlassen des Geländes, jederzeit einzuhalten.

1. Feiern von Gottesdiensten

Gottesdienste werden, wann immer es möglich und notwendig ist, auch auf dem Außengelände der Gemeinde gefeiert.

2. Ablauf Gottesdienst

Die Wege sind ausgeschildert, im Innenraum gibt es einen separaten Zu- und Ausgang.

Vor, während und nach dem Gottesdienst wird auf jede Form von körperlichem Kontakt verzichtet (Begrüßung, Abendmahl, Friedensgruß etc.).

Im Innenraum wird auf das Singen, da die Raumhöhe und die Abstandsregelungen im sakralen Raum nicht einzuhalten sind, verzichtet.

Auf das Herumreichen von Gegenständen wird verzichtet. Am Eingang werden die Teilnehmer*innen gebeten, sich bei Bedarf Liedzettel o.ä. zu nehmen; am Ausgang stehen Körbe für die Kollekte bereit.

3. Belüftung: Für eine ausreichende Belüftung der Räume muss kontinuierlich gesorgt werden. Vor und nach dem Gottesdienst muss eine Lüftungspause von 10 Minuten eingehalten werden. Fenster und/oder Türen sollten nach Möglichkeit (je nach Wetterlage) geöffnet bleiben. Nach 60 Minuten muss eine Lüftungspause eingelegt werden.

4. Desinfizieren

Das Desinfizieren der Flächen, Klinken Stühle etc. erfolgt regelmäßig durch das Reinigungspersonal.

5. Anwesenheitsdokumentation

Die Anwesenheit der Teilnehmenden ist in einer Anwesenheitsliste zur Kontaktverfolgung zu dokumentieren. In diese Liste sind Vor- und Zuname, komplette Anschrift und Mail-Adresse (soweit vorhanden), Telefonnummer und Datum, möglichst mit Anwesenheitszeit, einzutragen. Personen, die ihre Daten nicht, nicht vollständig oder erkennbar falsch angeben, dürfen das Gebäude nicht betreten. Es ist daher notwendig, die Listen vor Beginn der Veranstaltung ausfüllen zu lassen. Die Liste ist nach der Veranstaltung im Gemeindebüro abzugeben.

Die Listen werden nach vier Wochen automatisch vernichtet.

6. Infektionsfall

Bei Bekanntwerden eines Infektionsfalls ist umgehend die Gemeindeleitung zu benachrichtigen. Eine Weitergabe dieser Information und die weitere Vorgehensweise erfolgt ausschließlich durch die Gemeindeleitung.

Die Gemeindeleitung